

DAS BAND ist eine Organisation, die mit Menschen mit Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen arbeitet. Wir sind einer der ältesten Vereine für unterstütztes Arbeiten und Wohnen in Wien. Unsere Ziele sind die Inklusion von Menschen mit Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen sowie die Befähigung dieser zu gleichberechtigter Teilhabe und Teilnahme in allen Lebensbereichen. Wir orientieren uns dabei an der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Das Angebot von DAS BAND umfasst einerseits Tagesstrukturen, die sich mit industrieller Fertigung bzw. kreativem Gestalten und Medien befassen. Andererseits bieten wir voll- und teilbetreutes Wohnen den individuellen Bedürfnissen der Bewohner*innen entsprechend an. Außerdem haben wir ein Tochterunternehmen, HAUS AKTIV, welches Qualifizierung und Arbeitsintegration anbietet. Insgesamt werden circa 225 Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung von den Mitarbeiter*innen von DAS BAND betreut.

Die gegenständlich zur Begutachtung gestellten Gesetzesvorschläge im Rahmen der „Taskforce Strafrecht“ sehen eine Vereinheitlichung der Anzeige- und Meldepflicht für Mitarbeiter*innen in Gesundheitsberufen vor. Ziel sind klare, einheitliche und effektive Regelungen der Anzeigepflicht der betroffenen Berufsgruppen. Diese sollen nun gesetzlich neu verankert werden. Hier möchten wir darauf hinweisen, dass Berufsgruppen wie Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen oder Behindertenbetreuer*innen im gegenständlichen Gesetzesvorschlag leider nicht erwähnt werden. Wir ersuchen, diese Berufsgruppen in die Vereinheitlichung der Anzeige- und Meldepflichten aufzunehmen, weil Ausübende dieser Professionen häufig mit Menschen zusammenarbeiten (bspw. in Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung oder in Frauenhäusern), die von Gewalterfahrungen (bspw. sexualisierte Gewalt) betroffen sind. Die Aufnahme der erwähnten Berufsgruppen in die gegenständlichen Gesetzesnovellen würde auch für diese Berufsgruppen Rechtssicherheit bedeuten.

Als zweiter Punkt der gegenständlichen Gesetzesvorhaben sprechen wir die vorgesehene Möglichkeit einer Änderung der Sozialversicherungsnummer nach Namensänderung für Opfer von Gewalt im Namen der Ehre an und möchten darauf hinweisen, dass diese Möglichkeit für alle Personen geschaffen werden sollte, die Opfer von Gewalt werden, nicht nur für Personen, die Opfer von „Gewalt im Namen der Ehre“ geworden sind. Viele Gewaltopfer, vor allem im familialen Kontext, stehen vor der Notwendigkeit, dem ehemaligen Gewalttäter / der ehemaligen Gewalttäterin auch nach dessen / deren Haftentlassung gegenüber unauffindbar zu sein.

Namensänderungen bzw. Änderungen der SV-Nummer können in diesen Fällen notwendige Instrumente sein und sollten daher für alle Gewaltopfer kostenfrei und unbürokratisch ermöglicht werden.

Des Weiteren schlagen wir vor, dass im Zuge dieser Gesetzesnovellierung auch die Möglichkeit des unterstützen Umzugs in ein anderes Bundesland geschaffen werden soll um gegebenenfalls die von Gewalt betroffene Person vom neuerlichen Zugriff des Täters / der Täterin umfassend zu schützen, wenn sich herausstellen sollte (oder im Betreuungsprozess prognostiziert wird), dass allein eine Änderung der Identität und der Sozialversicherungsnummer keinen ausreichenden Schutz garantieren würde. Hierzu sollte es diverse finanzielle und sachliche Unterstützungsformen geben, die bei Umzug oder Arbeitssuche behilflich sind. Auch die Bundesländer müssen dazu aufgefordert werden, in ihren jeweiligen Landesgesetzen Möglichkeiten zu schaffen, dass bei einem aus Gründen des Schutzes des Gewaltopfers notwendig gewordenen Wechsels eines Bundeslandes die ansonsten notwendigen Wartefristen für den Zugang zu Sozialleistungen des jeweiligen Landes (bspw. die Sozialhilfe) wegfallen.

In Bezug auf die gegenständliche Novellierung des Verbrechensopfergesetzes schlagen wir vor, dass sämtliche Opfer von Gewalt einen Anspruch auf eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld sowie Krisenintervention und Psychotherapie bekommen sollen. Hierzu sind für den Ausbau von Krisenintervention und Psychotherapie auch die entsprechenden finanziellen Mittel sicherzustellen, so dass gewährleistet ist, dass Opfer von Gewalt keine langen Wartezeiten auf diese Leistungen in Kauf nehmen müssen.

2

Wir ersuchen darum, unsere Anliegen bei den Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.